

Ordnungsamt Steglitz-Zehlendorf	2
Anschrift	2
Kontakt	2
Hinweise zur Anschrift des Standorts	2
Barrierefreie Zugänge	2
Öffnungszeiten	2
Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten	2
Verkehrsanbindungen	2
Sonstige Hinweise zum Standort	3
Zahlungsmöglichkeiten	3
Veranstaltung - Erlaubnis beantragen	4
Voraussetzungen	4
Erforderliche Unterlagen	4
Formulare	5
Gebühren	5
Rechtsgrundlagen	5
Durchschnittliche Bearbeitungszeit	6
Weiterführende Informationen	6
Hinweise zur Zuständigkeit	6

Ordnungsamt Steglitz-Zehlendorf

Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf

Anschrift

Unter den Eichen 1
12203 Berlin

Kontakt

Telefon: (030) 90299-4660

Fax: (030) 90299-4662

Internet:

<https://www.berlin.de/ba-steglitz-zehlendorf/politik-und-verwaltung/aemter/ordnungsamt/>

E-Mail: ordnungsamt@ba-sz.berlin.de

Hinweise zur Anschrift des Standorts

Bitte den Eingang von Unter den Eichen nehmen.

Barrierefreie Zugänge



[Erläuterung der Symbole \(https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php\)](https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php)

Öffnungszeiten

Montag: Nur mit Termin:
09:00-13:00 Uhr
Dienstag: Nur mit Termin:
09:00-13:00 Uhr
Mittwoch: Keine Sprechstunde
Donnerstag: Nur mit Termin:
09:00-13:00 Uhr
Freitag: Keine Sprechstunde

Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten

Termine können unter ordnungsamt@ba-sz.berlin.de oder Telefonnummer 030 902994660 vereinbart werden.

Verkehrsanbindungen

S-Bahn

0.6km [S Botanischer Garten](#)

S1

0.8km [S+U Rathaus Steglitz](#)

S1

U U-Bahn

0.7km [S+U Rathaus Steglitz](#)

U9

Bus

0.2km [Unter den Eichen/Botanischer Garten](#)

M48

0.2km [Braillestr.](#)

M48

0.4km [Händelplatz](#)

188, 283, 285, M85, N88

0.5km [Schlossparktheater](#)

188, 283, N88, M48

0.5km [Berlin, Carmerplatz](#)

188, 283, N88, 186

Sonstige Hinweise zum Standort

Gebührenfreie Parkplätze stehen nicht zur Verfügung. Der Standort liegt unmittelbar an der Grenze zur Parkraumbewirtschaftung.

Bei akuten Verkehrsbehinderungen und sonstigem eilbedürftigem pflichtwidrigem Verhalten von Mitbürgerinnen und Mitbürgern (auch in geschützten Grünanlagen) wählen Sie bitte die Rufnummer 030/90299-4631 oder 030/90299-4632.

Zahlungsmöglichkeiten

Eine Bezahlung ist nicht vorgesehen

Veranstaltung - Erlaubnis beantragen

Für Veranstaltungen, die auf öffentlichen Straßen oder Plätzen stattfinden sollen, können Sie eine Erlaubnis bekommen, zum Beispiel für:

- Straßenfeste
- Umzüge
- Flohmärkte
- Sport-Veranstaltung
- Seifenkisten-Rennen
- Musik-Veranstaltung (Open-Air)

Voraussetzungen

- **Versicherungsschutz**

Erforderlich ist wenigstens eine Haftpflichtversicherung. Je nach Art der Veranstaltung kann zusätzlich eine Unfallversicherung erforderlich sein.

- **Rechtzeitiger Antrag**

Stellen Sie den Antrag bis zu 9 Wochen vor der Veranstaltung.

Erforderliche Unterlagen

- **Antrag auf Erlaubnis einer Veranstaltung**

Das Antragsformular erhalten Sie derzeit nur bei den zuständigen Behörden.

- **Lageplan**

Skizze des Veranstaltungs-Ortes mit allem, was für die Veranstaltung aufgebaut werden soll, zum Beispiel: Stände, Tische, Bänke, Zelte, Bühne.

- **ggf. Verkehrszeichen-Plan (5 Ausfertigungen)**

Falls die Verkehrsführung geändert werden soll.

Für die Veranstaltung kann es zum Beispiel nötig sein,

- Straßen zu sperren oder,
- Halteverbots-Zonen einzurichten.

In solchen Fällen benötigen wir eine Skizze der Umgebung mit allen Verkehrszeichen, Ampeln und anderen Verkehrs-Einrichtungen, die für die Veranstaltung erforderlich sind.

- **Veranstaltererklärung**

Veranstaltung Sondernutzung im Sinne § 8 FStrG

Haftungsausschluß wg. Verletzung der Verkehrssicherungspflicht.

Erklärung der § 29 Abs. 2 StVO (Haftpflichtversicherung)

- **Nachweis über den Versicherungsschutz**

zum Beispiel durch eine Bestätigung der Versicherungs-Gesellschaft oder durch eine Kopie des Versicheruns-Vertrages

- **Schätzung der Besucherzahl**

Anzahl der erwarteten Teilnehmer, Zuschauer und sonstigen Besucher (Schätzung, formlos auf DIN-A4 Papier)

- **ggf. Zustimmung von Betroffenen**

Je nach Ort, Art und Umfang der Veranstaltung benötigen Sie die Zustimmung von betroffenen Personen und Organisationen, zum Beispiel:

- die Zustimmung der Nachbarschaft
- die Zustimmung der Berliner Verkehrsbetriebe (BVG), falls Bus-, oder Straßenbahn-Verkehr beeinträchtigt wird

- die Zustimmung der Feuerwehr zu einem Lagerfeuer oder zu einem Feuerwerk
- **Genehmigung von öffentlichen Veranstaltungen im Freien (Lärmschutz)**
(<https://service.berlin.de/dienstleistung/325891/>)
wenn von ihnen störende Geräusche für Dritte zu erwarten sind (gem. § 7 Landes-Immissionsschutzgesetz Berlin)
- **ggf. GEMA Mitgliedschaft**
(<https://www.gema.de/musiknutzer/musiknutzung-oeffentlichkeit/>)
falls Sie Musik abspielen oder aufführen möchten
Wer in Deutschland in der Öffentlichkeit Musik abspielen oder aufführen möchte, wird damit im Regelfall Kunde der GEMA.
- **Weitere Unterlagen**
Im Einzelfall können weitere Unterlagen erforderlich sein. Bitte fragen Sie rechtzeitig bei der zuständigen Behörde nach.

Formulare

- **Dieses Formular erhalten Sie derzeit nur bei den zuständigen Behörden**

Gebühren

- je nach Umfang der Veranstaltung
- Gemeinnützige Veranstalter können von Teilen der Gebühren befreit werden.

Rechtsgrundlagen

- **Strassenverkehrsordnung (StVO)**
(https://www.gesetze-im-internet.de/stvo_2013/)
- **Berliner Strassengesetz (BerlStrG)**
(https://gesetze.berlin.de/perma?j=StrG_BE_Inhaltsverzeichnis)
- **Grünanlagengesetz (GrünanlG)**
(https://gesetze.berlin.de/perma?j=Gr%C3%BCnAnlG_BE_Eingangsformel)
- **Landes-Immissionsschutzgesetz Berlin (LImSchG Bln) § 7**
(https://gesetze.berlin.de/perma?j=ImSchG_BE_!_7)
- **Gewerbeordnung (GewO)**
(<https://www.gesetze-im-internet.de/gewo/>)
- **Gesetz über explosionsgefährliche Stoffe (SprengG) - Feuerwerk**
(https://www.gesetze-im-internet.de/sprengg_1976/)
- **Erste Verordnung zum Sprengstoffgesetz (SprengV) - Feuerwerk**
(https://www.gesetze-im-internet.de/sprengv_1/)
- **Bundesfernstraßengesetz (FStrG)**
(<https://www.gesetze-im-internet.de/fstrg/>)
- **Verwaltungsgebührenordnung (VGebO)**
(https://gesetze.berlin.de/perma?j=VwGebO_BE_Eingangsformel)
- **Sondernutzungsgebührenverordnung (SNGebV)**
(https://gesetze.berlin.de/perma?j=SoGebV_BE_Inhaltsverzeichnis)

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

4-9 Wochen

Weiterführende Informationen

- **Lärmschutz - Genehmigung oder Ausnahmezulassung beantragen (Dienstleistung)**

(<https://service.berlin.de/dienstleistung/325891/>)

Hinweise zur Zuständigkeit

Die Dienstleistung können sie bei dem Bezirksamt beantragen in dem die Veranstaltung stattfindet.